

Anlage
zu § 3 der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die
Darstellung durch Bildwerfer der Gemeinde Reit im Winkl

(Plakatierungsverordnung)
-Wahlwerbung-
vom 21.09.2005

zu § 3 Abs. 3

1. Die Gemeinde Reit im Winkl stellt 2 Plakat-Anschlag-Tafeln zur Verfügung

Standort: Rathaus
Zeit: 4 Wochen vor dem Wahltermin
Größe: Plakatformat A1 (86 cm Höhe, 61 cm Breite)
Beschränkung: Maximal 2 Plakate Format A1 pro Partei oder Wählergruppe
Kosten: kostenfrei

2. Plakatständer auf öffentlichen Wegen und Plätzen

Standorte: Im gesamten Gemeindegebiet innerhalb der Ortstafeln
Zeit: 4 Wochen vor dem Wahltermin
Größe: Plakatformat A1 (86 cm Höhe, 61 cm Breite)
Anzahl: 10 Plakatständer pro Partei oder Wählergruppe im Innenbereich
10 Plakatständer pro Partei oder Wählergruppe außerhalb des
Innenbereichs (aber nicht außerhalb der Ortstafeln)
Bedingung: Zu beachten sind die Belange der Verkehrssicherheit
(siehe auch § 2 Abs. 2 der Plakatierungsverordnung):

- Nicht außerhalb der Ortstafeln
- Nicht an Verkehrszeichen des fließenden Verkehrs und ggf. Ampeln
- Mindestabstand 20 m vor Einmündungen und Kreuzungen
- Nicht fußgängerbehindernd

Reit im Winkl, 21.09.2005

Gemeinde Reit im Winkl

Fritz Schmuck
Erster Bürgermeister